 **FELLWOLKENOASE**

 ( Die Insel für Tiere )

 Am Anger 49

 2000 Oberolberndorf

 0043 680 132 04 52

 mitgliedschaft@fellwolkenoase.at

 www.fellwolkenoase.at

☑ Ja, ich möchte gerne ein offizielles Mitglied werden und beantrage hiermit meine

**Mitgliedschaft**

für die Fellwolkenoase. Ich

Vor und Nachname:

Straße:

PLZ und Ort:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

E-Mail:

entscheide mich für die folgende Mitgliedschaftsart aus:

🞎 Traumwolke 🞎 18 Euro halbjährlich 🞎 36 Euro jährlich

 (Aufkleber als Willkommensgeschenk)

🞎 Hoffnungswolke 🞎 30 Euro halbjährlich 🞎 60 Euro jährlich

 (Aufkleber als Willkommensgeschenk)

🞎 Freundschaftswolke 🞎 48 Euro halbjährlich 🞎 96 Euro jährlich

 (Aufkleber und Halsband als Willkommensgeschenke)

🞎 Liebeswolke 🞎 60 Euro halbjährlich 🞎 120 Euro jährlich

 (Aufkleber und Halsband als Willkommensgeschenke)

🞎 Treuewolke 🞎 78 Euro halbjährlich 🞎 156 Euro jährlich

 (Aufkleber, Halsband und Tasse als Willkommensgeschenke)

🞎 Siegerwolke 🞎 90 Euro halbjährlich 🞎 180 Euro jährlich

 (Aufkleber, Halsband und Tasse als Willkommensgeschenke)

🞎 Glückswolke 🞎 120 Euro halbjährlich 🞎 240 Euro jährlich

 (Aufkleber, Halsband, Tasse und T-Shirt als Willkommensgeschenke)

Ich überweise zuverlässig den ausgewählten Mitgliedsbeitrag innerhalb von 2 Wochen auf die, in der letzten Seite des Mitgliedsantrags, angegebene Bankverbindung.

**§ 4: Arten der Mitgliedschaft**

1. Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitglieder.
2. Ordentliche Mitglieder sind jene, die sich voll an der Vereinsarbeit beteiligen. Diese können mit ihrer Aktivität durch den Vorstand von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags befreit werden, behalten aber ihr Stimmrecht in der Generalversammlung.
3. Außerordentliche Mitglieder sind solche, die die Vereinstätigkeit vor allem durch Zahlung eines Mitgliedsbeitrags fördern. Diese besitzen in der Generalversammlung kein Stimmrecht.
4. Ehrenmitglieder sind Personen, die hierzu wegen besonderer Verdienste um den Verein ernannt werden. Ein ordentliches oder außerordentliches Mitglied kann auch zusätzlich die Ehrenmitgliedschaft durch den Vorstand erwerben. Ehrenmitglieder können durch den Vorstand von der Zahlung eines Mitgliedsbeitrags befreit werden, verlieren dann aber das Stimmrecht in der Generalversammlung.

**§ 5: Erwerb der Mitgliedschaft**

1. Mitglieder des Vereins können alle physischen Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, benötigt der Verein die Unterschrift des Erziehungsberechtigten) sowie juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften werden.
2. Über die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
3. Bis zur Entstehung des Vereins erfolgt die vorläufige Aufnahme von Mitgliedern durch die Vereinsgründer. Diese Mitgliedschaft wird erst mit Entstehung des Vereins wirksam.
4. Bei Wiedereintritt, gilt die bereits vor Austritt geltende Mitgliedschaft, falls das ausgetretene Mitglied noch in der Zeit der bereits ausgewählten Mitgliedschaft wieder eintritt. Dies gilt jedoch nicht eines, vom Vorstand, ausgeschlossenen Mitglieds. Ein ausgetretenes Mitglied muss den Wiedereintritt dem Vorstand schriftlich mitteilen. Die Aufnahme eines wiedereingetretenen Mitglieds kann nur mit Angabe von Gründen verweigert werden.
5. Die Mitgliedschaft wird ab Eingang des Mitgliedsbeitrags auf dem Vereinskonto, welches innerhalb von spätestens 2 Wochen zu errichten ist, gültig. Die Dauer der Mitgliedschaft beträgt entweder ein halbes oder ein ganzes Jahr und kann frühestens 2 Monate vor Beendigung durch einen Antrag verlängert werden. Dies gilt nicht bei Mitgliedern die durch den Vorstand vom Mitgliedsbeitrag befreit wurden. (siehe § 4)
6. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Antrag des Vorstands durch die Generalversammlung.

**§ 6: Beendigung der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss.
2. Der Austritt kann jederzeit erfolgen. Dies muss dem Vorstand schriftlich (E-Mail oder per Postsendung) mitgeteilt werden. Der Austritt gilt ab dem Absende-Datum der E-Mail oder das Datum der Postabgabe ist maßgeblich. Die bereits bezahlten Mitgliedsbeiträge gebühren dem Verein.
3. Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn dieses trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung, unter Setzung einer angemessenen Nachfrist länger als einem Monat, mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung, zur Zahlung, der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hiervon unberührt.
4. Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein kann, vom Vorstand, auch wegen grober Verletzung anderer Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden, insbesondere bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz. Der Ausschlussgrund muss vom Verein schriftlich mitgeteilt werden.
5. Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann aus den im Abs. 4 genannten Gründen von der Generalversammlung über einen Antrag des Vorstands beschlossen werden.
6. Ausgeschlossene oder ausgetretene Mitglieder haben keinen Anspruch auf eine Rückerstattung des noch nicht verbrauchten Mitgliedsbeitrages, Vereinsvermögen oder Teile davon.

**§ 7: Rechte und Pflichten der Mitglieder**

1. Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen und Aktivitäten des Vereins teilzunehmen. Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht stehen nur den ordentlichen und den Ehrenmitgliedern zu, welche das 16. Lebensjahr vollendet haben und welche in dem entsprechenden Kalenderjahr ihren Mitgliedsbeitrag bezahlt haben, außer sie sind als aktive Mitglieder durch den Vorstand von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags befreit worden. Ehrenmitglieder die von Zahlung des Mitgliedsbeitrags befreit worden sind, haben in der Generalversammlung kein Stimmrecht mehr.
2. Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Vorstand die Ausfolgung der Statuten zu verlangen. Der Verein verpflichtet sich, beim Eintritt der Mitgliedschaft, eine Kopie der Statuten auszuhändigen.
3. Mindestens ein Zehntel der Mitglieder kann vom Vorstand die Einberufung einer Generalversammlung verlangen.
4. Die Mitglieder sind in jeder Generalversammlung vom Vorstand über die Tätigkeit und finanzielle Gebarung des Vereins zu informieren. Wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies unter Angabe von Gründen verlangt, hat der Vorstand den betreffenden Mitgliedern eine solche Information auch sonst binnen 4 Wochen zu geben.
5. Die Mitglieder sind vom Vorstand über den geprüften Rechnungsabschluss (Rechnungslegung) zu informieren. Geschieht dies in der Generalversammlung, sind die Rechnungsprüfer einzubinden.
6. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Alle Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Mitgliedsbeiträge in der vom Vorstand beschlossenen Höhe verpflichtet, außer sie wurden davon befreit (siehe § 4).
7. Der Verein verpflichtet sich gegenüber dem Mitglied, spätestens 2 Wochen vor der Beendigung der aktuell laufenden Mitgliedschaft, diesen zu informieren und eine schriftlichen Antrag für eine Verlängerung zukommen zu lassen.
8. Jedes Mitglied bekommt je nach Mitgliedsart eine Urkunde vom Verein ausgehändigt und ein Willkommensgeschenk. Sollte der Verein innerhalb von 2 Monaten mit diesem nicht nachkommen, so ist der Vorstand schriftlich zu verständigen.
9. Mitglieder und der Verein sind gegenüber der jeweiligen Partei verpflichtet, schriftlich bekannt zu geben, falls Angaben-Änderungen, wie z.B. Adresse, Name, Telefonnummer, etc. vorgenommen wurden. Bei Änderungen der Statuten verpflichtet sich der Verein gegenüber jedem Mitglied, eine Kopie der neuen Statutenregelung zukommen zu lassen bzw. diese auszuhändigen.

 Fellwolkenoase

 Raiffeisenbank Stockerau

 IBAN: AT26 3284 2000 0752 4739

 BIC: RLNWATWWSTO

 Bezirkshauptmannschaft Korneuburg

 ZVR - Zahl: 972 712 795

* Ich bestätige hiermit, dass meine Angaben richtig ausgefüllt wurden und meine Volljährigkeit erreicht habe bzw. meine erziehungsberechtigte Person unterschrieben hat. Außerdem wurde ich über meine Rechte und Pflichten in Kenntnis gesetzt, von mir verstanden, mit meiner Unterschrift akzeptiert und möchte auch auf meinen Anspruch auf eine Urkunde und auf mein Willkommensgeschenk ( § 7, Abs. 8) nicht verzichten.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Datum und Unterschrift Datum und Unterschrift Fellwolkenoase

 Antragsteller bzw. Erziehungsberechtigter Michaela Schöninger (Kassiererin)

 (nach Eingang des Mitgliedsbeitrags)